



Gymnasium Frechen



Tel.: 02234 95 55 60

Fax.: 02234 95 55 666

Web.: www.gymnasium-frechen.de

Mail: leitung@gymnasium-frechen.de

Leistungskonzept - Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung: GESCHICHTE Sek. II

(Stand 2019/20)

Ziel: Transparenz, Einheitlichkeit und Verbindlichkeit der Grundsätze zur Leistungsbewertung

Allgemeine Grundlagen für Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen im Fach Geschichte

Gemäß § 48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Geschichte zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- „Erfolgreiches Lernen ist kumulativ.“¹
- Die Lehrperson verpflichtet sich sicherzustellen, „dass die Kriterien der Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.“ (KLP, S. 41)
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten „ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen“ (KLP, S. 41).
- Weiterhin ist grundsätzlich die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zur Selbstbewertung zu schulen. (vgl. KLP, S. 41) Dafür bieten sich insbesondere Quartalsnoten und Gruppenarbeitsphasen an.

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan Geschichte. Sekundarstufe II: Gymnasium/Gesamtschule. Ritterbach: Frechen 2013, S. 41. (Im Folgenden zitiert als KLP.)

- Zudem sind die Lehrpersonen grundsätzlich dazu verpflichtet, alle Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz) zu berücksichtigen (vgl. KLP, S. 41)
- Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines jeden Halbjahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren und sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Zudem müssen sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ (vgl. KLP, S. 43) aufklären.

Beurteilungsbereiche

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

In der Regel werden die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe mit Hilfe der aus den zentralen Abschlussprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise einheitliche und für die Schülerinnen und Schülertransparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EF/I	1	2 Unterrichtsstunden (90min)	
EF/II	2	2 Unterrichtsstunden (90min)	
Q1/I	2	GK: 3 U.-Stunden (135min) LK: 4 U.-Stunden (180min)	
Q1/II	2	GK: 3 U.-Stunden (135min) LK: 4 U.-Stunden (180min)	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden (siehe KLP, S. 42).
Q2/I (ab 2020/21)	2	GK: 4 U.-Std. (180min) LK: 5 U.-Stunden (225min)	
Q2/II (ab 2020/21)	1	GK: 3,5 Zeitstunden (210 + 30min) LK: 4,5 Zeitstunden (270min + 30min) (in Orientierung an Abiturbedingungen, ggf. inkl. Auswahlzeit)	GK: nur SuS, die Geschichte als 3. Abiturfach gewählt haben

Inhaltliche Leistungen

Alle Klausuren der Oberstufe enthalten Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung. Die Lehrperson muss gewährleisten, dass beide Aufgabentypen in angemessenem Umfang in Klausuren geprüft und im Unterricht, in Klausuren oder Hausaufgaben eingeübt werden.

Aufgabentyp A	Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen (kombiniert mit den Überprüfungsformen 2, 4, 5, vgl. KLP, S. 44f.)
Aufgabentyp B	Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen (kombiniert in der Regel die Überprüfungsformen 3, 4 und 5, vgl. KLP, S. 44f.)

Darstellungsleistung

Die Darstellungsleistungen fällt unter Abiturbedingungen mit einem Fünftel der Punktzahl ins Gewicht (20 von 100 Punkte, sie Tabelle).

Aufgrund der Angleichungssituation können in der EF die jeweiligen Beurteilungskriterien je nach individuellen Arbeitsschwerpunkten noch unterschiedlich gewichtet werden.

	Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text sachgerecht, stringent, schlüssig, gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4
3	belegt Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.).	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4
5	schreibt sprachlich richtig, syntaktisch korrekt und stilistisch sicher.	4
	Summe Darstellungsleistung	20
	Summe insgesamt (inhaltliche und Darstellungsleistung)	100

Die Fachkonferenz ist verpflichtet, auf gravierende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (zusätzlich) mit einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten zu reagieren.

Die Beurteilung der schriftlichen Leistungsüberprüfung soll nach einem einheitlichen Maßstab erfolgen; die Benotung in Abhängigkeit von der maximal zu erreichenden Punktzahl. Der nachfolgende Maßstab wird dabei als Richtlinie für die Notenstufen zugrunde gelegt, kann jedoch variieren.

Note	Prozent der maximalen Punktzahl
sehr gut (plus)	95-100
sehr gut	90-94
sehr gut (minus)	85-89
gut (plus)	80-84
gut	75-79
gut (minus)	70-74
befriedigend (plus)	65-69
befriedigend	60-64
befriedigend (minus)	55-59
ausreichend (plus)	50-54
ausreichend	45-49
ausreichend (minus)	40-44
mangelhaft (plus)	33-39
mangelhaft	27-32
mangelhaft (minus)	20-26
ungenügend	0-19

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Der Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ „wird sowohl durch Beobachtungen während des Schuljahres [...] als auch durch punktuelle Überprüfungen“ (KLP, S. 40) definiert.

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Arbeitsformen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (vgl. KLP, S. 40-43) können sein:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch
 - fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
 - Kontinuität der Mitarbeit
 - Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
 - Konstruktivität für die Lernprogression
 - Initiative und Problemlösung
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe
 - Hausaufgaben
 - fachliche Qualität
 - Selbstständigkeit der Arbeit
 - Regelmäßigkeit
 - Qualität der Darstellungsleistung
 - Mitarbeit in der Gruppe
 - Zusammenarbeit
 - Würdigung der Arbeitsplanung, des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse
 - Beitrag des Einzelnen von Bedeutung für die Benotung
 - Referat
 - Verstehensleistung:
 - sachliche Richtigkeit
 - eigenständige Auswahl und Strukturierung der thematischen Aspekte
 - sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge
 - Darstellungsleistung:
 - Gliederung und Formulierung
 - Abgrenzung von referierten Positionen, eigene Stellungnahme
 - Vortrag und Präsentation (geeignete Visualisierungstechniken)
 - Adressatenorientierung
- Jeder Schüler muss im Laufe der Qualifikationsphase mindestens einmal die Möglichkeit erhalten, ein Referat zu übernehmen.
- Arbeitsmappe
 - Ordnung
 - Ausgestaltung
 - individuelle Verbalisierung

Im Sinne der Wissenschaftspropädeutik in methodischer Hinsicht und der Eigenverantwortlichkeit für den individuellen Lernprozess ist jeder Schüler für die Dokumentation der wesentlichen Unterrichtsinhalte (Aufbereitung von Arbeitsblättern, Mitschriften, eigenen Texten etc.) selbst verantwortlich.

Im Rahmen der Hausaufgabenkontrolle findet auch die Arbeitsmappe Berücksichtigung und kann der Lehrperson als eine Grundlage der Beurteilung dienen.

- Sonstige Präsentationsleistungen
Aufbereitung von Material, Zusammenfassung, etc.
- Schriftliche Übung/Überprüfung (mit Note)
30 bis max. 45 Minuten
begrenzte Aufgabe, kein Klausurersatz, unmittelbar aus dem Unterricht
besonders zu fachlichen Methoden
Berücksichtigung von Verstehens- und Darstellungsleistung bei der Beurteilung

Zur **Ermittlung der Kursabschlussnote im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“** ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen verpflichtend.

Ermittlung der Gesamt-Kursabschlussnote

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ kommt der **gleiche Stellenwert** zu wie dem Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ (vgl. KLP).